



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 09.11.2020

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 4 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.11.2020			
Rat	19.11.2020			

Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	5.500,00	Förderung des Sports	Im November 2020

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Abs. 2 GemHKVO ist die Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro vom Rat zu beschließen.

Die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit hat angekündigt, im November 2020 einen Betrag in Höhe von 5.500,00 € für die Übungsleitergelder, die über die ARS verteilt werden, zu spenden.

Der Hinweis zur Verwendung erfolgt nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung.

Ich bitte der Annahme und Weiterleitung der Zuwendung (Spende) zuzustimmen.

Andreas Weber

